

GEMEINDE GEESTE

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste
vom 18.06.2025

Anwesend sind:

Bürgermeister

Höke, Helmut

Vorsitzender

Tappel, Ansgar

Mitglieder

Bernotat, Anita

Brockhaus, Hendrik

Evers, Christoph, Dr.

Evers, Lara

Iben, Frank

Kater, Georg

Ketter, Manfred

Kuper, Ulrich

Meiners, Danny

Otten, Ralf

Penning, Josef

Peterberns, Ansgar

Peters, Veronika

bis TOP 9.1 nicht öffentlicher Teil

Rolfs, Peter

Rothlübbers, Dieter

Stenzel-Niers, Nils

Struck, Ulrich

Timpe, Nikolaus

Winkeler, Johannes

Protokollführer

Köstring, Kerstin

Zur Beratung hinzugezogen

Buten, Sebastian

Düthmann, Britta

Franke, Oliver
Hoffmann, Michaela
Stenzel, Annelene

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Einhaus, Sebastian
Gröninger, Silke
Lammers, Kathrin
Lüken, Andre
Rohe, Hans

Die Mitglieder waren am 21.05.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher / nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr

Ende der Beratung: 21:00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 24. April 2025
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Aussichtsplattform an der Twister Straße
 - 5.2. Kommunalwahlen 2026
 - 5.3. Sachliches Teilprogramm Windenergie 2024
6. Einwohnerfragestunde
 - 6.1. Verdienstausschuss für selbstständige Feuerwehrmitglieder
7. Mitteilung bzw. Genehmigung von außer- / überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
8. Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik
9. Satzung der Gemeinde Geeste über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
10. Bewilligung eines Zuschusses im Rahmen der Sportförderung
hier: Neubau der Leichtathletikanlage des SV Groß Hesepe 1923 e.V.
11. Straßensanierung "Achterhauk"
12. 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Freiflächen-PV)
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 11. Änderung
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 150 "Ferienhausgebiet Haerswinkelwiesen", 4. Änderung OT Geeste im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
15. Anfragen und Anregungen
 - 15.1. Feuerwehrwesen

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Tappel eröffnet die Ratssitzung. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dust von der Meppener Tagespost, Herrn Stellbrink und Herrn Bruns von der Polizei sowie die erschienenen Zuhörer.

Anschließend gratuliert er Bürgermeister Höke, den Ratsfrauen Bernotat und Lammers sowie den Ratsherren Lüken, Kater, Rothlübbers, Brockhaus und Penning nachträglich zu ihren Geburtstagen.

2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sodann stellt Herr Tappel die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Tappel stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 24. April 2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 24. April 2025 (Seiten 26 – 33) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

5. Bericht der Verwaltung

5.1. Aussichtsplattform an der Twister Straße

Bürgermeister Höke trägt vor, dass die Aussichtsplattform im Eigentum des Landes Niedersachsen liegt. Seitens des Landes wurde ein Betreuungsvertrag mit dem Emsland Moormuseum abgeschlossen. Die Information für Verkehrssicherheit wurde entsprechend weitergeleitet.

5.2. Kommunalwahlen 2026

Bürgermeister Höke gibt bekannt, dass das Land Niedersachsen den Termin zur Kommunalwahl 2026 auf den 13. September gelegt hat (Gemeinderats- und Kreistagswahlen). Der Wahltermin für die Landrats- und Bürgermeisterwahl wird durch die jeweiligen Vertretungen festgesetzt. Favorisiert wird dasselbe Datum, damit die Bürger nur einen Wahlgang wahrnehmen müssen. Nach der Sommerpause erfolgt eine entsprechende Abstimmung der HVBs.

5.3. Sachliches Teilprogramm Windenergie 2024

Hierzu trägt Bürgermeister Höke vor, dass die Genehmigung des RROP - Sachliches Teilprogramm Windenergie durch das Land sowie die Bekanntmachung am 13.06.2025 erfolgt ist. Damit ist das Sachliche Teilprogramm in Kraft getreten. Es liegen bisher Anträge für 171 Windenergieanlagen vor.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Verdienstausschlag für selbstständige Feuerwehrmitglieder

Ein Zuhörer und Mitglied der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe bemängelt den Umgang der Verwaltung mit dem Verdienstausschlag für die Fahrten zur Feuerwehrtechnischen Zentrale nach Sögel. Während die Ratsmitglieder eine mehrseitige, ausführliche Stellungnahme der Verwaltung erhalten hätten, habe man ihm lediglich eine Kurznachrichte zukommen lassen. Er führt weiter aus, dass er seines Erachtens nach dem Nds. Brandschutzgesetz einen Anspruch auf Verdienstausschlag habe und diesen unter Berücksichtigung des Arbeitszeitgesetzes (z. B. Einhaltung von Ruhepausen) noch hätte ausweiten können. Bürgermeister Höke betont, dass sowohl dem Rat als auch der Verwaltung der Gemeinde Geeste die besondere Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr bewusst ist und die Arbeit und das Engagement der Kameraden stets gewürdigt werden. Alle Beteiligten seien gewillt, das Ehrenamt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Er bietet dem Zuhörer ein persönliches Gespräch an, um den Sachverhalt zu klären. Der Betroffene sollte sich zwecks Terminvereinbarung im Bürgermeisterbüro melden.

7. Mitteilung bzw. Genehmigung von außer- / überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

8. Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 300/007/2025 nebst Anlagen verwiesen.

Herr Bruns stellt zunächst die Kriminalstatistik 2024 für die Gemeinde Geeste vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anhang beigelegt. Herr Bruns weist darauf hin, dass in der Statistik nur das s.g. Hellfeld, nicht das Dunkelfeld (nicht angezeigte Taten) erfasst wird.

Herr Bruns ergänzt zu

Folie 2: 27 % der Straftaten werden in der JVA verübt.

- Folie 4: Keine der angezeigten Straftaten fand im öffentlichen Raum statt.
- Folie 6: Bei einer schweren Körperverletzung ist die Intensität höher; es werden z.B. Gegenstände genutzt.
- Folie 8: Unter den Kfz-Aufbrüchen werden auch Diebstähle am Auto (Kennzeichendiebstahl) erfasst. Bei den Firmeneinbrüchen werden auch z. B. Kabeldiebstähle verzeichnet.
- Folie 10: Diese Zahl ist stark abhängig von der Kontrolldichte in den Geschäften.
- Folie 11: Viele Betrugsdelikte finden online statt. Darüber hinaus gab es 49 Beförderungstaten ("Schwarzfahren"). 39 davon wurden von der Bundespolizei ausgewertet. Hier gilt der Kontrollort als Tatort.
- Folie 12: Hier wurden viele Sachbeschädigungen im Straßenverkehr (Zukleben von Verkehrsschildern) registriert.
- Folie 13: Bei den Rauschgiftdelikten wurden 2024 64 Fälle in der JVA aufgenommen (Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)). 7 Taten wurden in der übrigen Gemeinde verübt.
- Folie 15: Jugendliche 14 – 16 Jahren; Kinder unter 14 Jahren. Delikte von Kindern werden – trotz Strafmündigkeit - erfasst, es erfolgt ein Erziehungsgespräch.

Herr Bruns fasst zusammen, dass in der Gemeinde Geeste auch 2024 kein Kriminalschwerpunkt festgestellt werden konnte.

Auf eine Nachfrage von Herrn Meiners teilt Herr Bruns mit, dass die Zahlen zu Drogendelikten in der JVA abhängig von der Kontrolldichte sind. Generell sei hier die Zahl der Straftaten steigend.

Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Evers trägt Herr Bruns vor, dass bei den Wohnungseinbrüchen häufig überörtliche organisierte Täter agieren.

Auf eine Nachfrage von Herrn Peterberns führt Herr Bruns aus, dass bei den (Internet-)Betrugsfällen der Täterwohnsitz entscheidend ist. Einem Täter werden ggf. mehrere Fälle zugeordnet.

Frau Evers bedankt sich bei Herrn Bruns für die Ausführungen. Sie freut sich insbesondere über den Rückgang bei Kinderstraftaten.

Anschließend präsentiert Herr Stellbrink von der Polizeistation Geeste die Verkehrsunfallstatistik 2024 für die Gemeinde Geeste. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Stellbrink ergänzt zu

- Folie 2: Bei der Anzahl der Verkehrsunfälle ist die Autobahn nicht inkludiert. Zum Vergleich: in der Gemeinde Twist gab es 2024 96 Verkehrsunfälle.
- Folie 3: Die Verkehrstoten sind jeweils auf individuelle Fehler zurückzuführen und nicht auf den verkehrlichen Gegebenheiten. Zum Vergleich: in der Gemeinde Twist gab es 2024 einen Unfalltoten.
- Folie 5: Hier spielt die Kontrolldichte eine entscheidende Rolle. Übrige Ablenkungen (z. B. durch Mobiltelefone) werden nur auf Hinweis durch Zeugen oder Kameras erfasst.

Herr Stellbrink ergänzt, dass an der Meppener Straße (Lidl – Aldi) keine Radunfälle festgestellt werden konnten.

Frau Evers bedankt sich bei Herrn Stellbrink für die Ausführungen. Auf eine Nachfrage teilt Herr Stellbrink mit, dass Kamerabilder von Bankautomaten grundsätzlich sehr gute Bilder liefern; die Täter seien aber häufig so verumumt, dass die anschließende Suche erfolglos verläuft.

Auf eine Nachfrage von Frau Bernotat bestätigt Herr Stellbrink, dass das Lotsensystem erheblich zur Sicherheit der Schüler/innen beiträgt.

Der Ratsvorsitzende sowie Bürgermeister Höke bedanken sich bei Herrn Stellbrink und Herrn Bruns für die Vorträge.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Geeste nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Satzung der Gemeinde Geeste über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Ratsvorsitzender Tappel verweist auf die Vorlage 200/002/2025 mit den dazugehörigen Anlagen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Geeste beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Verwaltungskostensatzung im eigenen Wirkungskreis mit Wirkung zum 01.07.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Bewilligung eines Zuschusses im Rahmen der Sportförderung
hier: Neubau der Leichtathletikanlage des SV Groß Hesepe 1923 e.V.**

Hierzu wird auf die Vorlage 300/006/2025 verwiesen.

Bürgermeister Höke ergänzt, dass Laufbahn, Sprunganlage, Wurfbahn und Mehrzweckspielfeld erneuert werden sollen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 341.000 Euro. Die Umsetzung und Abrechnung hat bis zum 31.12.2025 zu erfolgen. Der Eigenanteil der Gemeinde Geeste ist nicht im Haushalt 2025 berücksichtigt, da die Maßnahme erst durch Mittelrückflüsse beim KSB möglich wird.

Herr Kater begrüßt die Maßnahme als Gewinn für alle Leichtathleten im Gemeindegebiet.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste gewährt dem SV Groß Hesepe 1923 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten, wobei der Zuschussbetrag maximal 68.237,15 € beträgt. Die finanziellen Mittel sind dafür außerplanmäßig bereitzustellen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Straßensanierung "Achterhauk"

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/017/2025 nebst Anlage verwiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste holt für die Ausführung der Arbeiten ein weiteres Angebot ein und vergibt den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Freiflächen-PV)

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

Ratsvorsitzender Tappel verweist auf die Vorlage 600/016/2025 mit den dazugehörigen Anlagen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 11. Änderung

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Hierzu wird auf die Vorlage 600/011/2025 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Bürgermeister Höke ergänzt, dass die Schweinehaltung bereits aufgegeben wurde. Künftig ist ein Biologiehennenstall mit Auslauf vorgesehen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben oder Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 11. Änderung inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**14. Bebauungsplan Nr. 150 "Ferienhausgebiet Haerswinkelwiesen", 4. Änderung OT Geeste
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/012/2025 nebst Anlagen verwiesen.

Bürgermeister Höke ergänzt, dass der Bauantrag aktuell ruhend gestellt wurde. Mit der Ergänzung "Mobilheime" wolle man ein neues Angebot im Ferienhausgebiet schaffen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 150 „Ferienhausgebiet Haerswinkelwiesen“, 4. Änderung, inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

15. Anfragen und Anregungen

15.1. Feuerwehrwesen

Frau Peters führt aus, dass das TLF4000 am 30.01.2025 an die OF Groß Hesepe ausgeliefert wurde. Am 17.05.2025 sollte, im Rahmen des Tags der offenen Tür, die Indienststellung sein. Aufgrund div. Mängel sei dies nicht erfolgt. Das Fahrzeug werde im Juli an den Hersteller zurückgehen. Sie bemängelt, dass hierzu keine Information von der Verwaltung erfolgt ist.

Frau Peters verweist ferner auf die heutige Einwohnerfragestunde. Sie kritisiert den Umgang mit dem Antrag auf Verdienstausschlag. Bezugnehmend auf § 2 NBrandSchG führt Frau Peters aus, dass den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet obliegen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dies beinhaltet auch Fahrten zur FTZ in Sögel. Des Weiteren zitiert sie § 12 NBrandSchG. Hiernach dürfen den freiwilligen Mitgliedern der Feuerwehr aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keine Nachteile in ihrem Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen. Aus diesem Grund stellt Frau Peters den Antrag, die Ablehnung der Zahlung zurückzunehmen und den beantragten Verdienstausschlag in voller Höhe an das Feuerwehrmitglied zu leisten. Im Hinblick auf § 5 der Geschäftsordnung des Rates kommt man überein, dass der Antrag schriftlich oder elektronisch spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung beim Bürgermeister eingegangen sein muss, um eine vorherige Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

Frau Peters bemängelt weiterhin die Ernennung des kommissarischen Gemeindebrandmeisters durch den Bürgermeister nach nur einem erfolglosen Wahlgang. Hier hätten im Vorfeld mehrere Wahlgänge erfolgen müssen. Auch die unterbliebene Information an den stellv. Gemeindebrandmeister und dessen fehlende Ehrung nach Ablauf seines Amtes kritisiert Frau Peters. Sie behauptet ferner, dass verwaltungsseitig nur ein Kandidatenvorschlag kommuniziert worden sei. Hierzu führt Bürgermeister Höke aus, dass aus beiden Wehren jeweils ein Vorschlag für die Ernennung vorliegt. Dies sei auch immer so kommuniziert worden. Der angesprochene Wahlgang hätte keinen Sieger hervorgebracht. Um die Einsatzleitung dennoch sicherzustellen wurde mit Ablauf der Amtszeit am 31.05.2025 ein kommissarischer Gemeindebrandmeister ernannt. Mit den Ortsfeuerwehren wurde -über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr- immer wieder Kontakt diesbezüglich aufgenommen. Ein finaler Kandidatenvorschlag sei durch die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter abzugeben und im Anschluss vom Rat zu beschließen. Weiterhin begleitet die Verwaltung diese Entscheidungsfindung intensiv.

Abschließend lobt Frau Peters, dass sich ein Feuerwehrmitglied zum Thema psychosoziale Notfallversorgung PSNV weitergebildet hat. Notfallpsychologen leisten in den Stunden, Tagen und Wochen nach potentiell traumatischen Ereignissen professionelle Hilfe für die Feuerwehrkameraden. Bürgermeister Höke schließt sich ihrem Dank an.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer